

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Juli 1956

7/J

A n f r a g e

der Abg. K a n d u t s c h, ^{Dr.} P f e i f e r und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend die Schaffung eines modernen Arbeitszeitgesetzes.

-.-.-.-.-

Die Rechtsprechung der Höchstgerichte betreffend die Einhaltung der Arbeitszeit der Arbeitszeitordnung (AZO) weist eine bedauerliche Ungleichheit auf. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 19. März 1956, Zl. B 169/55, den Standpunkt eingenommen, dass die Arbeitszeitordnung (AZO) gemäss der Kundmachung im Gesetzblatt für das Land Österreich 1217 aus 1939 in Geltung steht, also ohne die durch den Kriegszustand bedingten Änderungen, die u. a. ein Abgehen von der 8-Stunden-Arbeitszeit ermöglichten. Der Verfassungsgerichtshof argumentiert so, dass er annimmt, dass die 60-Stunden-Verordnung (Vdg. v. 31. August 1944, DRGBl. I. S. 191) heute nicht mehr in Kraft steht, da sie nur eine Regelung für den Kriegszustand darstellte, daher ausser Kraft getreten sei. Freilich hat die Bundesregierung niemals diese Verordnung gem. § 1 (2) des Rechtsüberleitungsgesetzes (StGBL. vom 1. Mai 1945) ausser Kraft gesetzt.

Die anderen beiden Höchstgerichte argumentieren jedoch anders als der Verfassungsgerichtshof, wodurch eine Rechtsunsicherheit auf diesem hochwichtigen Gebiete entsteht, die nicht tragbar ist.

Leider haben die bisher dem Parlament zugewiesenen Regierungsvorlagen in dieser Materie nie eine parlamentarische Behandlung erfahren, da sich die Regierungsparteien über einige Probleme nicht einigen konnten. Es darf aber die Hoffnung ausgesprochen werden, dass die auf dem Gebiete der gesetzlichen Arbeitszeitregelung eingerissenen Verhältnisse, die in ein Chaos auszuarten drohen, den Einigungswillen der Koalitionsparteien genügend stärken werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e:

Ist die Bundesregierung bereit, dem Hohen Hause ehestens ein modernes Arbeitszeitgesetz vorzulegen, das die auf dem Gebiete der Arbeitszeitordnung eingerissene Unsicherheit beendet?

-.-.-.-.-